

# Digital Services Act – Überblick zum Regelungsbereich und Unternehmenssicht

**Marie Nietan**

12. Jenaer Medienrechtliche Gespräche, 18. November 2021

# Agenda

## **1 Überblick zum Regelungsbereich des Vorschlags für einen Digital Services Act**

- 1.1 Welche Regeln gibt es bisher?
- 1.2 Was ist das Ziel des Digital Services Act?
- 1.3 Welche Verpflichtungen sind vorgesehen?
- 1.4 Wer hat Aufsicht über die neuen Regelungen?

## **2 Unternehmenssicht:**

Wie blickt die Digitalwirtschaft auf den Vorschlag für einen Digital Services Act?

## **3 Aktueller Stand & Ausblick**

- 3.1 Wo stehen wir im zeitlichen Verlauf des Gesetzgebungsprozesses?
- 3.2 Was sind/waren Diskussionspunkte in den EU-Institutionen?

# Welche Regeln gibt es bisher?

zu Pflichten und Verantwortlichkeiten von Online-Diensten

## 1) **E-Commerce Richtlinie (2000/31/EG)** (umgesetzt im Telemediengesetz in Deutschland)

- Zielsetzung: Diese Richtlinie soll einen Beitrag zum einwandfreien Funktionieren des Binnenmarktes leisten, indem sie den freien Verkehr von Diensten der Informationsgesellschaft zwischen den Mitgliedstaaten sicherstellt.
  - Unterschiede der nationalen Regelungen & Rechtsunsicherheit hinsichtlich der jeweils anzuwendenden Regelungen beseitigen
- Grundprinzipien:
  - Beschränkte Haftung der Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft
  - Keine allgemeine Überwachungspflicht
  - Binnenmarkt (Herkunftslandprinzip)

# Welche Regeln gibt es bisher?

zu Pflichten und Verantwortlichkeiten von Online-Diensten

## 2) Sektorale Regelungen auf EU-Ebene

- Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (2010/13)
- Urheberrechtsrichtlinie (2019/790)
- Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (2021/784)

## 3) Nationale Regelungen (Bsp. Deutschland)

- Netzwerkdurchsetzungsgesetz
- Medienstaatsvertrag
- Jugendschutzgesetz

„Erstmals eröffnet ein **einheitliches** Regelwerk zu **Pflichten und Verantwortlichkeiten** von **Vermittlern** **binnenmarktweit** neue Möglichkeiten, digitale Dienste **länderübergreifend** anzubieten — bei **hohem Schutzniveau** für alle Nutzer/innen, unabhängig davon, wo in der EU sie leben“

**bitkom**

Website der EU-Kommission zum DSA-Vorschlag

Verpflichtungen (Artikel 10–33)	Vermittlungs-Dienste	Hosting-Dienste	Online-Plattformen	Sehr große OP
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transparenz</li> <li>• Vorgaben für Nutzungsbedingungen</li> <li>• Zusammenarbeit mit nationalen Behörden</li> <li>• Kontaktstellen und gesetzliche Vertretung</li> </ul>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Melde- und Abhilfeverfahren</li> <li>• Pflicht zur Nutzer-Unterrichtung</li> </ul>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdemechanismus &amp; Streitbeilegung</li> <li>• Trusted Flaggers</li> <li>• Maßnahmen gegen missbräuchliche Meldungen</li> <li>• Know-Your-Business-Customer</li> <li>• Transparenz von Online-Werbung</li> <li>• Meldung von Straftaten</li> </ul>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikomanagement &amp; externe Risikoprüfung</li> <li>• Transparenz &amp; Auswahlmöglichkeit bei Empfehlungssystemen</li> <li>• Datenaustausch mit Behörden &amp; Forschern</li> <li>• Verhaltenskodizes &amp; Krisenfall</li> </ul>				

# Wer hat Aufsicht über die neuen Regelungen?

- **Beibehaltung des Herkunftslandprinzips:**

“Die rechtliche Zuständigkeit für die Zwecke dieser Verordnung liegt bei dem Mitgliedstaat, in dem sich die Hauptniederlassung des Anbieters von Vermittlungsdiensten befindet“

- **Mitgliedsstaaten benennen Koordinatoren für Digitale Dienste**

“für alle Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung und Durchsetzung dieser Verordnung in diesem Mitgliedstaat zuständig“

- **Europäisches Gremium für Digitale Dienste wird eingesetzt**

“unabhängige Beratergruppe der Koordinatoren für digitale Dienste für die Beaufsichtigung der Anbieter von Vermittlungsdiensten“

- **Erweiterte Beaufsichtigung sehr großer Online-Plattformen & Eingreifen der Kommission**

# Wie blickt „die Digitalwirtschaft“ auf den Vorschlag für einen Digital Services Act?

## Unterstützung für:

Beibehaltung der Grundprinzipien der E-Commerce-Richtlinie

- System der beschränkten Haftung
- Verbot allgemeiner Überwachungs-pflichten
- Herkunftsland-prinzip

Stärkung des Digitalen Binnenmarkts der EU

- Aufhalten der Fragmentierung durch nationale Regelungen
- Etablieren eines EU-weiten Rechtsrahmens
- Mehr Kooperation in der Aufsicht

Differenzierung zwischen bloßen Hosting-Diensten und Online-Plattformen

Förderung und Ausbau bestehender Maßnahmen & Kooperationen der Plattformen zur Bekämpfung illegaler Inhalte

# Herausforderungen:

Bis zu 24 neue Verpflichtungen, für die neue Compliance- und Reporting-Verfahren aufgesetzt werden müssen

→ Umsetzungsfrist

Zusammenwirken der neuen Verpflichtungen mit bestehenden nationalen und sektoralen Regelungen noch unklar

Gleiche Regelungen für sehr unterschiedliche Dienste und Inhalte

Weiterhin unterschiedliche Definitionen von „illegalen“ Inhalten in den Mitgliedsstaaten

**Wie sieht der aktuelle  
Stand aus und wie geht  
es weiter?**

# Wo stehen wir im zeitlichen Verlauf des Gesetzgebungsprozesses?



# Was sind/waren die Diskussionspunkte?

in den EU-Institutionen:

im Rat der EU

- **Herkunftslandprinzip & Aufsicht über/ Durchsetzen der Regelungen; Rolle der EU-Kommission**
- **Grad der Harmonisierung des DSA bzw. Raum für nationale Regulierung**

im EU-Parlament

- **Regulierung/Verbot personalisierter Werbung**
- **Regulierung von Empfehlungssystemen**
- **Löschfristen für (verschiedene) illegale Inhalte**

# Kontakt

Ihre Ansprechpartnerin

**Bitkom e.V.**

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

**T** 030 27576 0

**F** 030 27576 400

@bitkom

[bitkom@bitkom.org](mailto:bitkom@bitkom.org)  
[www.bitkom.org](http://www.bitkom.org)



**Marie Nietan**

Bereichsleiterin Medienpolitik

E [m.nietan@bitkom.org](mailto:m.nietan@bitkom.org)